

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Forchheim hat neue Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen, gewerbliche Nutzflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen mit Stand zum 01.01.2026 ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt nach § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) einen Monat lang in der Zeit vom

29.06.2026 bis einschl. 31.07.2026

während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Stadt Forchheim, Liegenschaftsamt, Schulstraße 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 128, öffentlich zur Einsicht aus.

Auf das Recht, auch nach dieser Auslegungszeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Forchheim Auskunft über die Bodenrichtwerte durch jedermann zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 1 BauGB), wird ausdrücklich hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwerte zu den Stichtagen 2024 und 2026 nun gebührenfrei im „BayernAtlas“ abrufbar sind (siehe www.bodenrichtwerte.bayern.de).

Forchheim, 15.06.2026
STADT FORCHHEIM
Martina Hebendanz
Oberbürgermeisterin